

Richtig und mit andern Zeugnissen übereinstimmend erzählt Lambert (S. 288), dass der Papst, nachdem er von des Königs Ankunft in Italien hörte, sich in die feste Burg Canossa der Gräfin Mathilde begab, um dort sicher alle weiteren Schritte des Königs, über dessen Absichten er im Zweifel war, abzuwarten. Richtig erzählt er auch (S. 290 f.), dass sich der König der Vermittelung der Gräfin Mathilde, der Markgräfin von Turin und ihres Sohnes¹, des Markgrafen Azzo von Este und des Abts Hugo von Cluni und anderer italienischer Fürsten bediente, um vom Papste zu erlangen, dass er ihn von der Excommunication löse. Falsch scheint darin zu sein, was Lambert sagt, dass der König die Gräfin Mathilde schon gleich zur Eröffnung der Verhandlungen zu sich zu einer Zusammenkunft berief. Davon weiss keine Quelle etwas. Im Gegentheil, Donizo, der Vertraute der Gräfin, welcher freilich viel später schrieb, sagt II, 67: 'Ad consobrinam Mathildim misit (rex)'², um sie um ihre Vermittelung beim Papste zu ersuchen, und der hier recht gut unterrichtete Annalist von St. Blasien sagt, nachdem er die Intervention der Gräfin Mathilde, der Markgräfin Adelheid, des Abtes von Cluni beim Papste für den König berichtet hat: 'praemissis ante se ob adducendos ad se praenominatos interventores nuntiis, ipse (rex) ad castellum praedictum (Canusiae) paulatim eos subsequutus est. Qui properanter ad condictum locum regi occurrentes'. Also erst in der Nähe der Burg Canossa traf der König mit der Gräfin und dem Abte zusammen, nachdem er zuerst seine Schwiegermutter nach Canossa gesandt hatte, um die Verhandlungen mit diesen und dem

1) Diesen und den Markgrafen von Este nennt Lambert allein, die übrigen auch der Annalist von St. Blasien. 2) SS. XII, 381. Er meint freilich, der König hätte die Gräfin aufgefordert, den Papst zu bitten, er solle von Rom nach der Lombardei kommen, damit dort der König ihm Genugthuung leiste, verlegt also die Gesandtschaft zu früh und verschiebt die Situation etwas. Papst und Gräfin waren bereits in Canossa, als diese Botschaft des Königs eintraf. Denn dass Donizo diese Gesandtschaft meint, zeigt, was er weiter als Inhalt von deren Mittheilung an die Gräfin mittheilt: 'peteret (rex a papa) veniam sibi dignam ipse, suum (papae rex) iussum faceret dubio procul ultro'. Nicht darf man mit Giesebrecht III⁶, 1140, Arnulf V, 8, SS. VIII, 30 für diese Verhandlungen heranziehen. Denn dieser spricht von ihnen mit keinem Wort. Er sagt nur, dass (zu Rom) auf Anrathen des Abtes von Cluni, der Kaiserin Agnes, der Gräfin Mathilde ein 'generale colloquium' zwischen Papst und König (das zu Augsburg abzuhaltende) beschlossen wird. Das geht ja aus den folgenden Worten: 'Cumque exiret ab Urbe profecturus Alamaniam' deutlich hervor. Auch wissen wir ja, dass die Kaiserin garnicht in Canossa war, der Annalist von St. Blasien (SS. V, 289) sagt es ausdrücklich.